

Compliance-Richtlinien

Vorwort

Die Zuelch Industrial Coatings GmbH (ZIC) ist ein mittelständischer Farben- und Lackhersteller und produziert seit über 60 Jahren Speziallacke für Automotive, Holz- und metallverarbeitende Industrie, Spielwarenhersteller (non-toxic) sowie den allg. Maschinen- und Anlagenbau.

Die Grundwerte der ZIC „Kompetenz, Vertrauenswürdigkeit und verantwortliches Handeln“ bilden das Fundament unserer langen Unternehmensgeschichte und haben sich als Garanten für unseren Erfolg herausgestellt. Diese Grundwerte zeichnen uns aus und spiegeln unseren Umgang mit unseren Kunden, Geschäftspartnern und unserer Belegschaft wider.

Die Geschäftsführung der Zuelch Industrial Coatings GmbH bekennt sich zu Compliance und tritt entschieden für die Etablierung, Aufrechterhaltung und ständige Verbesserung eines Compliance Management Systems ein. Dies soll helfen, den Geschäftserfolg auch weiterhin nachhaltig zu sichern. Die Compliance-Richtlinien dienen hierbei als Leitfaden für alle Beteiligten der Wertschöpfungskette und sollen sicherstellen, relevante gesetzliche Bestimmungen, ethische Grundsätze und vor allem Compliance besser zu verstehen, zu unterstützen und einzuhalten.

Um dies zu unterstützen, wurde ein unternehmensinterner Compliance-Officer berufen, der als Schnittstelle zwischen der Belegschaft und der Führungsebene fungiert. Dieser kümmert sich um die Schulung der Belegschaft, überwacht die Regelkonformität im Unternehmen und führt Compliance-Risiko-Analysen durch, um etwaige Risiken aufzudecken und entsprechende Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Die Compliance-Richtlinien sind für alle Kunden, Geschäftspartner sowie für die Belegschaft von Zuelch verbindlich. Verstöße werden nicht toleriert und werden angemessen sanktioniert.

1. Gesetze und ethisch korrektes Verhalten

Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien können verheerende Folgen haben: von Schadensersatzforderungen, Bußgeldern, strafrechtlicher Verfolgung, Ausgrenzung bei der Vergabe öffentlicher oder privater Aufträge bis hin zu Reputationsverlust. Daher hat Zuelch den Anspruch, sämtliche relevante Gesetze einzuhalten.

Zuelch verurteilt jegliche Formen von Zwangs- oder Kinderarbeit und beachtet, in allen Geschäftsprozessen, die Vermeidung von Sklaverei und Menschenhandel.

Ethisches Verhalten ist dann korrekt, wenn es moralischen sowie anständigen Handeln entspricht und nicht mit den Werten der Unternehmenskultur korreliert.

Bei jeder Tätigkeit für oder in Verbindung mit Zuelch wird dies von allen beteiligten Personen erwartet. Darüber hinaus gilt es, jedem Menschen mit Respekt und Fairness zu begegnen. Außerdem soll jedem Menschen Wertschätzung entgegengebracht werden, unabhängig von ethischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexueller Identität oder seiner Funktion.

2. Korruption, Bestechlichkeit und Geldwäsche

Wer korrupt handelt, handelt in krimineller Absicht. Das ist strafbar und hat Sanktionen zur Folge. Abhängig von der Schwere des Vergehens kann dies sogar zum Verlust des Arbeitsplatzes führen.

Korruptes Verhalten führt in vielen Fällen zu einem schwerwiegenden Reputationsverlust, woraufhin Kunden, Geschäftspartner oder die Belegschaft Abstand von Zuelch nehmen könnten.

Daher gilt die Null-Toleranz-Politik gegen Korruption.

Es gibt viele Formen von Korruption, darunter Geld- und Sachgeschenke, Einladungen, Spenden, Beraterverträge oder andere Zuwendungen.

Zuelch nimmt Abstand von Handlungen, die der Geldwäsche dienen und achtet strikt darauf, nicht in solche verwickelt zu werden. Das Anbieten, die Annahme von Bestechungsgeldern oder auch diese direkt oder indirekt zu fordern, ist nicht zulässig. Die Teilnahme an allgemein üblichen Geschäftsessen allerdings ist zulässig sowie die Annahme oder Hingabe von Aufmerksamkeiten in Form von kleinen Sachgeschenken. Der geschäftliche Verhaltenskodex sorgt hier für Orientierung.

3. Verbotene Absprachen

Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen sowie Preisabsprachen lehnt Zuelch ab.

Zuelch überzeugt seine Kunden mit qualitativ hochwertigen Produkten und individuellen Lösungen zu marktgerechten Preisen.

Verstöße gegen das Kartellrecht können u.a. auch Reputationsschäden zur Folge. Auch die Arbeitsplätze der Belegschaft können dadurch gefährdet sein.

Für die Beachtung des Wettbewerbsrechts hat jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter den geschäftlichen Verhaltenskodex gelesen, verstanden und unterstützt diesen durch dessen Unterschrift.

4. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit

Zuelch weist explizit darauf hin, dass die Beschäftigung von Personen ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sowie Schwarzarbeit nicht toleriert wird. Außerdem besteht Zuelch generell auf gesetzeskonforme Verträge mit einer fairen Entlohnung, sowohl bei den eigenen als auch den Beschäftigten unserer Kunden und Geschäftspartner.

Zuelch verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zur Beschäftigung von eigenen sowie fremden Mitarbeitern zu befolgen und erwartet diese auch von seinen Kunden und Geschäftspartnern.

5. Private Interessenkonflikte

Ist das Unternehmen erfolgreich, handelt es sich um gemeinsam erbrachte Leistungen und das kommt auch allen Beteiligten zugute. Daher ist es wichtig, im Sinne des Unternehmens zu handeln und es gilt, private Konflikte, Interessen und Beziehungen zu vermeiden, die Einfluss auf das Arbeiten bei Zuelch nehmen könnten.

Verbindungen unter der Belegschaft zu Kunden oder Geschäftspartnern, dürfen Entscheidungen und Handlungsweisen im Rahmen der Arbeit für Zuelch nicht beeinträchtigen.

Sie sind aber offenzulegen, sollte dies der Fall sein.

6. Schutz vertraulicher Informationen

Betriebsinterne Informationen und Daten sind die geistigen Eigentümer der Firma Zuelch Industrial Coatings GmbH und müssen geschützt werden. Zuelch weist mit Nachdruck darauf hin, dass hier keine Weitergabe oder ein Missbrauch gebilligt wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dem Unternehmen ihre Schweigepflicht vertraglich zugesichert. Informationen und Daten dürfen weder für den eigenen Vorteil genutzt werden, noch dürfen sie nach außen dringen.

7. Sozialverhalten im Unternehmen

Zuelch respektiert die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kunden und Geschäftspartner. Diskriminierung, egal welcher Art, wird nicht toleriert.

Zuelch legt Wert auf respektvolles, faires und loyales Verhalten und Umgang miteinander und erwartet von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie durch einen toleranten und rücksichtsvollen Umgang miteinander zu einem produktiven Arbeitsumfeld beitragen. Außerdem muss die Einhaltung der Menschenrechte gewahrt werden.

8. Meldung regelwidrigen Verhaltens

Sobald der Verdacht eines Verstoßes aufkommt oder eine Annahme dahingehend besteht, sind sowohl die Belegschaft von Zuelch als auch die Geschäftspartner und Kunden verpflichtet, dies der Geschäftsführung oder dem Compliance-Beauftragten mitzuteilen.

Haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen eine oder mehrere Compliance-Richtlinien verstoßen und durch eine freiwillige Meldung Schaden vom Unternehmen abgewendet, wird dies zu deren Gunsten berücksichtigt. Absichtliche Falschmeldungen ziehen entsprechende Konsequenzen nach sich.

Generell ist anzumerken:

Bei Anzeichen regelwidrigen Verhaltens oder Verstößen gilt es, die Geschäftsführung oder dem Compliance-Officer davon in Kenntnis zu setzen. Alternativ kann man sich an den direkten Vorgesetzten wenden oder auch Gebrauch vom anonymen Hinweisgebersystem machen, zurzeit zugänglich über den Einwurftresor der Betriebsstätte in Osterode und zukünftig, im Laufe des Jahres 2022, auch digital auf der Unternehmenswebseite www.zuelch.de.

9. Nachhaltigkeit

Für Zuelch ist das Thema Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern sehr wichtig, da es alle unmittelbar betrifft. Daher versucht Zuelch seit langer Zeit hier zukunftsorientiert und mit unterschiedlichen Maßnahmen seinen Teil zum großen Ganzen beizutragen.

- Zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001
- Bezug von Ökostrom ausschließlich aus nachhaltigen Anlagen
- Stromladesäule und ein E-Auto, zur Förderung der E-Mobilität
- Neuentwicklung und Umstellung von lösemittelhaltigen Produkten auf wasserverdünnbare Systeme

Für die Kunden und Geschäftspartner sollte Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit ein ebenso wichtiges und erstrebenswertes Anliegen sein.

10. Produktbeschaffenheit

Um die Qualität unserer Produkte zu gewährleisten, werden diese von unserem Fachpersonal im Labor entwickelt und überwacht. Außerdem werden sensible Produkte, wie z.B. Produkte für die Beschichtung von Kinderspielzeug, von unabhängigen Instituten auf dessen Grenzwerte oder Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien geprüft.

Zuelch ist rohstoffseitig breit aufgestellt. Damit ist Zuelch in der Lage, flexibel auf kundenspezifische Bedürfnisse einzugehen und gewünschte Ergebnisse durch individuelle Lösungen zu erzielen.

Hier wird zur Unterstützung auf unterschiedliche Maßnahmen zurückgegriffen:

- Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001
- QMS-Kreis: Diskussion über interne qualitätserhaltende Maßnahmen in diversen Bereichen
- QS-Abteilung Labor: Überprüfung der Werte jeder Produktcharge
- Produkt-Verbesserungsbögen

11. Lieferkettengesetz

Das am 01. Januar 2023 in Kraft tretende Lieferkettensorgfaltsgesetz hat das Ziel, den Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten zu verbessern. Damit soll nicht versucht werden, deutsche Sozialstandards global zu etablieren, sondern viel mehr die grundlegende Einhaltung von Menschenrechtsstandards zu unterstützen. Die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltsgesetzes ist bei mindestens 3.000 Mitarbeiter, ab 01. Januar 2024 bei mindestens 1.000 Mitarbeiter gesetzlich verpflichtend.

Mit Kunden und Geschäftsbeziehungen in vielen Teilen der Welt, ist Zuelch sich seiner Verantwortung bewusst und bekennt sich dazu die Menschenrechte eines jeden zu achten, zu schützen und einzuhalten. Damit unterstützt das Unternehmen das Lieferkettensorgfaltsgesetz, in Verbindung mit den bereits vorangegangenen Punkten der Compliance-Richtlinien, vollumfänglich.



Geschäftsführung
(Sven Schünemann)



Compliance-Officer
(Christian Petzold)